



HVBG

HVBG-Info 22/1992 vom 02.09.1992, S. 1962 - 1963, DOK 191.2-JU

**Zahlungsverkehr im Verhältnis zu Zahlungsempfängern in Serbien /
Montenegro**

Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der
Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über Soziale
Sicherheit vom 12.10.1968;

hier: Zahlungsverkehr im Verhältnis zu Zahlungsempfängern in
Serbien / Montenegro aufgrund der UN-Sanktionen

Zusammenfassung:

Der Landesbank Hessen-Thüringen, Girozentrale, Frankfurt a.M. ist
von der Landeszentralbank in Hessen eine Sammelgenehmigung für
Rentenzahlungen auf außerhalb Serbiens/Montenegros geführte Konten
von Zahlungsempfängern erteilt worden.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00003952 = Schreiben an die Hauptverwaltungen vom 20.8.1992